

61/12

h
ga
i

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 22. FEB. 2018						
Federführung/ Bearbeitung					61/12	
Frau/Herr N. S.						

e - H24
H24

**Bebauungsplanverfahren Nr. 04/009 - Bau und Gartenfachmarkt Heerdter Landstraße -
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gegen die beabsichtigten planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß o. g.
Bebauungsplanentwurf bestehen seitens Amt 66 keine Bedenken.

Zur Erschließung des Baumarktes wurde der Kreuzungsbereich Heerdter Landstraße /
Knechtstedenstraße zu einer vierarmigen, signalregelten Kreuzung umgebaut. Damit
sichergestellt ist, dass alle Teile der Lichtsignalanlage auf öffentlicher Fläche stehen, ist der
Einmündungsbereich als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

Die künftige Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche ist dem diesem Schreiben beigefügten Plan
zu entnehmen. Die Bauarbeiten diesbezüglich sind abgeschlossen.


Ingo Pähler

Anlage